

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/3666

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/3944

Berichterstattung: Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/3944, den Gesetzentwurf abzulehnen. Dieser Beschlussempfehlung haben die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP zugestimmt. Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion hat dagegen gestimmt. Der federführende Ausschuss folgte damit der Empfehlung des mitberatenden Unterausschusses „Medien“, die dieser mit dem gleichen Abstimmungsergebnis beschlossen hatte.

Der Gesetzentwurf wurde am 14. Mai 2019 in erster Sitzung im Plenum beraten. Er sieht Änderungen des Niedersächsischen Mediengesetzes und des Niedersächsischen Pressegesetzes vor und bezweckt, die Beteiligung von politischen Parteien oder Wählergruppen sowie deren Hilfs- oder Nebenorganisationen an Rundfunk- und Presseunternehmen zu verbieten.

Im mitberatenden und im federführenden Ausschuss sprach sich das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion für die Durchführung einer Anhörung aus. Dem folgte die Ausschussmehrheit jedoch jeweils nicht.

Im federführenden Ausschuss sprachen sich Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP dafür aus, am geltenden Recht festzuhalten. Die Berichterstattung der betreffenden Medienunternehmen liefere keinen Anhaltspunkt dafür, dass die bestehenden Beteiligungen von Parteien zu einer Einflussnahme auf die Medieninhalte führten. Ein Beleg hierfür sei die kritische Berichterstattung über die SPD durch die Medienunternehmen, an denen die Partei beteiligt sei. Angesichts dieser Sachlage sei eine Anhörung entbehrlich. Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion äußerte sich zwar kritisch zu Beteiligungen politischer Parteien, sah aber ebenfalls keine Anhaltspunkte für eine inhaltliche Einflussnahme.

Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion vertrat die Auffassung, dass wirtschaftliche Beteiligungen von Parteien zumindest mit der Gefahr einer mittelbaren Einflussnahme auf die Medieninhalte verbunden seien. Dies könne im Fall von Monopolstellungen einzelner Medienunternehmen, etwa im Bereich der regionalen oder lokalen Berichterstattung, zu einer Beeinflussung der Meinungsbildung führen. Insoweit sei eine weitere Aufklärung der Sachlage im Rahmen einer Anhörung erforderlich.